

PRESSEMELDUNG

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:

Berlin (24. September 2014, Nr. 23/ 2014)

DPR: „Wir haben eine Dynamisierung von Leistungen, die tatsächlich keine ist“

„**Wir begrüßen die geplante Dynamisierung** der Leistungen der Pflegeversicherung um vier Prozent“, betont Thomas Meißner, Präsidiumsmitglied des Deutschen Pflegerats (DPR), angesichts der heutigen Ausschussanhörung zum Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch im Deutschen Bundestag.

„**Jedoch kann die Dynamisierung den eingetretenen Realwertverlust der Leistungen seit 1995 nicht ausgleichen, der bei rund 20 Prozent liegt**“, kritisiert Meißner. Mit diesem Realwertverlust setze sich der Trend des steigenden Eigenanteils bzw. der steigenden Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen fort, was dem ursprünglichen Ziel der Pflegeversicherung widerspricht. „**Wir haben also eine Dynamisierung von Leistungen, die tatsächlich keine ist.**“

Anpassungsbedarf sieht der Deutsche Pflegerat auch bei der geplanten Ausweitung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen. „Hier ist Vorsicht geboten, wenn es darum geht, wer diese Leistungen erbringen soll“, mahnt Meißner. Denn bei einigen dieser Leistungen handele es sich um originäre Aufgaben von Pflegefachpersonen. Laut der Begründung des Gesetzentwurfes gehören hierzu u. a. die „Stärkung vorhandener Ressourcen und Fähigkeiten“ der Pflegebedürftigen oder die „emotional stabilisierend wirkende und beratende Begleitung der Angehörigen“.

Es besteht zwar Bedarf an mehr Betreuung auch durch gering qualifizierte Personen. Aber es wird die im Pflege-Neuausrichtungsgesetz bereits begonnene Entwicklung fortgesetzt, welche die Abkopplung der Betreuung Pflegebedürftiger und die Entlastung Angehöriger von der professionellen Pflege vorsieht. „**Mit dieser Entwicklung werden die dringend gebotene ganzheitliche Versorgung und Qualitätsstandards ausgeblendet**“, kritisiert Meißner.

Der Deutsche Pflegerat fordert daher, Betreuungs- und Entlastungsleistungen strukturell in die professionelle Fachpflege einzubinden, um für die Betroffenen das Leistungsangebot nicht noch unübersichtlicher zu machen. Es braucht zudem verbindliche Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern über die Qualifizierungsanforderungen der Alltagsbegleiter, Pflegebegleiter und Servicemitarbeiter und über die Qualität der zu erbringenden Leistungen.

Ansprechpartner:

Thomas Meißner

DPR Präsidiumsmitglied

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Telefon: (0 30) 398 77 303

Telefax: (0 30) 398 77 304

E-Mail: presse@deutscher-pflegerat.de

Internet: www.deutscher-pflegerat.de

Zum Deutschen Pflegerat e.V. (DPR):

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 16 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,2 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessensvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

Präsident des Deutschen Pflegerats ist Andreas Westerfellhaus, Vize-Präsident ist Franz Wagner, Vize-Präsidentin ist Andrea Lemke.

Mitgliedsverbände:

Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS); Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG); Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS); Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG); Bundesverband Pflegemanagement e.V.; Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV); Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD); Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK); Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK); Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF); Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV); Katholischer Pflegeverband e.V.; Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS); Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP); Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e.V. (VHD) und Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätsklinika e.V. Deutschland (VPU).